



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

13. Jahrgang	Potsdam, den 21. August 2002	Nummer 35
---------------------	-------------------------------------	------------------

Inhalt	Seite
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Änderung des Landespflegeplanes Teil A	698
Ministerium für Wirtschaft	
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes (GastGVV)	711
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 34/2002	

Änderung des Landespflegeplanes Teil A

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Frauen
55 - 4376.4
Vom 10. Juli 2002

Der im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlichte Landespflegeplan Teil A vom 22. Dezember 1999 (ABl. S. 1222) wird hinsichtlich des Landkreises Barnim und des Landkreises Havelland nach erfolgter Herstellung des Einvernehmens mit den beiden Landkreisen wie folgt ergänzt:

- Nach der Nummer 2.16.4 des Inhaltsverzeichnisses des Speziellen Teils werden folgende Nummern 2.17, 2.17.1, 2.17.2, 2.17.3 und 2.17.4 angefügt:

„2.17 Landkreis Barnim
2.17.1 Bevölkerungsentwicklung
2.17.2 Bedarfsentwicklung der Altenpflegeheimplätze
2.17.3 Einzugsbereiche für Altenpflegeheime
2.17.4 Bestand und Bedarfsplanung“.

- Nach der Nummer 2.17.4 des Inhaltsverzeichnisses des Speziellen Teils werden folgende Nummern 2.18, 2.18.1, 2.18.2, 2.18.3 und 2.18.4 angefügt:

„2.18 Landkreis Havelland
2.18.1 Bevölkerungsentwicklung
2.18.2 Bedarfsentwicklung der Altenpflegeheimplätze
2.18.3 Einzugsbereiche für Altenpflegeheime
2.18.4 Bestand und Bedarfsplanung“.

- Nach der Nummer 2.16.4 des Speziellen Teils wird die Nummer 2.17 angefügt:

„2.17 Landkreis Barnim

2.17.1 Bevölkerungsentwicklung

Auf der Grundlage des am 31.12.1997 im Land Brandenburg ermittelten Bevölkerungsstandes wurde vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover (IES) eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2005 erstellt. Diese ergibt sich für die Entwicklung der Altersgruppen über 65 Jahre und älter:

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung am 31.12.1997 ¹	Bevölkerungsprognose für die Jahre ²		
		2000	2003	2005
65 - 70	7.543	8.818	11.013	12.043
70 - 75	5.078	6.345	6.824	7.809
75 - 80	3.646	4.093	4.617	5.196
80 Jahre und älter	4.517	4.598	4.773	4.987
65 Jahre und älter	20.784	23.855	27.228	30.034
Bevölkerung insgesamt	159.689	166.612	169.551	171.401

¹ Quelle: LDS, November 1998

² Quelle: Prognose IES, 1999

Insgesamt wird die Bevölkerung im Landkreis Barnim bis zum Jahr 2005 um etwas mehr als 7 % von 159.689 auf 171.401 Personen zunehmen. Die Population der über 65-Jährigen wird im gleichen Zeitraum um knapp 45 % von 20.784 auf 30.034 Personen anwachsen. Bei den vier ausgewählten Altersgruppen verzeichnen den stärksten Anstieg die 65- bis unter 70-Jährigen mit knapp 60 % gefolgt von den 70- bis unter 75-Jährigen mit rund 54 % und den 75- bis unter 80-Jährigen mit fast 43 %. Die 80-Jährigen und älter weisen mit einem Anstieg von etwas mehr als 10 % bis zum Jahr 2005 den geringsten Zuwachs auf.

2.17.2 Bedarfsentwicklung der Altenpflegeheimplätze

Auf der Grundlage der zum 31.12.1998 in allen Altenpflegeheimen des Landes Brandenburg festgestellten Inanspruchnahmequoten der über 64-jährigen Bevölkerung des Landes Brandenburg wurden unter Berücksichtigung von altersgruppenspezifischen Minderungsanteilen landeseinheitliche Bedarfsquoten (siehe hierzu Nummer 1.2.1.1, ABl. S. 1227) errechnet.

Ausweislich der Ausführungen in Nummer 1.2.1.1 des Allgemeinen Teils des Landespflegeplanes (ABl. S. 1234) hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) Planungsänderungen in Aussicht gestellt für den Fall, dass eine zusätzliche Analyse die Berechtigung von landesweit einheitlichen Inanspruchnahmequoten, Minderungsanteilen und Bedarfsquoten in Frage stellen sollte.

Die zusätzliche Analyse im Jahr 2001 hat ergeben, dass im Landkreis Barnim von der landkreisspezifischen Inanspruchnahme auszugehen und diese um sechs Minderungsfaktoren zu mindern ist.

In Verbindung mit der Bevölkerungsprognose für die vier relevanten Altersgruppen (siehe hierzu Nummer 1.2.1.2, ABl. S. 1234) ergibt sich folgende Bedarfsentwicklung für vollstationäre Altenpflegeheimplätze (siehe hierzu Nummer 1.2.1.3, ABl. S. 1236) im Landkreis Barnim:

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	Prognose des Bedarfs an Altenpflegeheimplätzen in den Jahren		
	2000	2003	2005
65 - 70	65	82	89
70 - 75	72	78	89
75 - 80	127	143	161
80 und älter	504	523	547
Über 65 insgesamt	768	826	886

Aufgrund des für alle ausgewählten Altersgruppen prognostizierten Bevölkerungszuwachses ist bis zum Jahr 2005 ein höherer Bedarf an Altenpflegeheimplätzen zu erwarten. Die Zunahme wird in der Zeit zwischen 2000 und 2005 jedoch nicht mehr als etwa 15,4 % betragen, da die für die Inanspruchnahme von vollstationären Altenpflegeheimplätzen

wichtigste Altersgruppe der über 80-Jährigen lediglich um etwa 10 % anwachsen wird.

Bezogen auf die amtsfreien Gemeinden, Städte und Ämter stellt sich im Landkreis Barnim die Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2005 wie folgt dar:

Amtsfreie Gemeinden, Städte und Ämter	Prognose des Bedarfs an Altenpflegeheimplätzen in den Jahren		
	2000	2003	2005
Gemeinde Finowfurt	34	19	40
Stadt Bernau	123	140	154
Stadt Eberswalde	227	38	271
Amt Ahrensfelde/Blumberg	23	26	20
Amt Biesenthal-Barnim	37	254	41
Amt Britz-Chorin	25	37	26
Amt Groß Schönebeck	27	31	33
Amt Joachimsthal	33	37	41
Amt Oderberg	41	45	45
Amt Panketal	97	96	102
Amt Wandlitz	72	73	78
Amt Werneuchen	29	31	35
Insgesamt	768	826	886

Betrachtet man die Bedarfsentwicklung im Einzelnen, so ist am auffälligsten, dass der im Landkreis Barnim zwischen 2000 und 2005 zu erwartende Bedarfszuwachs von maximal 118 Altenpflegeheimplätzen zu fast zwei Dritteln auf die beiden Städte Bernau und Eberswalde entfällt.

2.17.3 Einzugsbereiche für Altenpflegeheime

Die zum Zwecke einer einvernehmlichen Planung eingesetzte Orientierungshilfe, Einzugsbereiche für die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Altenpflegeheime zu definieren, führte in der Regionalkonferenz zu dem einvernehmlichen Ergebnis, den Landkreis Barnim in drei Einzugsbereiche einzuteilen. Diese drei für die Entwicklung des Landespflegeplanes zugrunde gelegten Einzugsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

Einzugsbereich I:

Amt Ahrensfelde/Blumberg	(20 Plätze)
Stadt Bernau	(154 Plätze)
Amt Panketal	(102 Plätze)
Amt Werneuchen	(35 Plätze)

Der Bedarf bis zum Jahr 2005 umfasst 312 vollstationäre Altenpflegeheimplätze.

Einzugsbereich II:

Amt Biesenthal/Barnim	(41 Plätze)
Amt Groß Schönebeck	(33 Plätze)
Amt Wandlitz	(78 Plätze)

Der Bedarf bis zum Jahr 2005 umfasst 151 vollstationäre Altenpflegeheimplätze.

Einzugsbereich III:

Amt	Britz-Chorin	(26 Plätze)
Stadt	Eberswalde	(271 Plätze)
Gemeinde	Finowfurt	(40 Plätze)
Amt	Joachimsthal	(41 Plätze)
Amt	Oderberg	(45 Plätze)

Der Bedarf bis zum Jahr 2005 umfasst 423 vollstationäre Altenpflegeheimplätze.

Die Darstellung der Einzugsbereiche berücksichtigt das Oberzentrum Eberswalde und das Mittelzentrum Bernau. Die geographisch im Wesentlichen zwischen diesen beiden Einzugsbereichen liegenden Ämter Biesenthal/Barnim, Groß Schönebeck und Wandlitz wurden insbesondere aufgrund der vorhandenen Verkehrswege (B 109) und der Siedlungsstruktur zu einem Einzugsbereich zusammengefasst.

2.17.4 Bestand und Bedarfsplanung

Die folgende Übersicht gibt die Beratungsergebnisse der Regionalkonferenzen am 27.04.1999 und 10.09.1999 wieder. Berücksichtigt sind dabei auch die Abwägungsentscheidungen, die das MASGF unter Würdigung aller relevanten Faktoren treffen musste, weil bezüglich des Standortes Werneuchen in der Regionalkonferenz kein Einvernehmen erzielt wurde (siehe hierzu auch „3. Abwägungsentscheidungen“).

Die Tabelle enthält die Einrichtungen, die am 31.12.1998 einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen hatten, und alle Einrichtungen, die für die zukünftige Entwicklung erforderlich sind. Es werden jeweils Name, Standort, Träger und Platzstruktur aufgeführt. Die für die zukünftige Entwicklung erforderlichen Pflegeeinrichtungen sind grau schattiert, die nicht erforderlichen sind weiß hinterlegt. Die dieser Tabelle auf der nächsten Seite beigefügten Anmerkungen erläutern die Zusammenhänge zusätzlich.

Tabellarische Darstellung zum Bestand und der vorgesehenen Entwicklung (gem. § 3 Abs. 2 PflegeG)

Landkreis: Barnim

Ifd. Nr.	Einzugs-Bereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen				für die zukünftige Entwicklung erforderlich
						Betreutes Wohnen im Heim alte Form	Wohnen im Heim neue Form	voll-stationäre Altenpflegeheimplätze	Kurz-zeit-pflege	
1	I		Seniorenpflegeheim "Waldfrieden"	16321 Bernau Lancker Str. 26	gG für Alten- und Behindertspflege mbH Bernau		71			nein
2a	I		Alten- und Pflegeheim Bernau	16321 Bernau Lohmühlenstr. 27	gG für Alten- und Behindertspflege mbH Bernau		165	10		nein
2b	I	A 26-02	Alten- und Pflegeheim Bernau	16321 Bernau Lohmühlenstr. 27	gG für Alten- und Behindertspflege mbH Bernau	24	92	10	13	ja
3	I		Hauskrankenpflege "Am Mühlberg"	16321 Bernau Berliner Str. 69	Hauskrankenpflege Glesse			10	20	nein
4	I		Betreuungszentrum ABC	16321 Bernau Rüdritzer Chaussee 41	Betreuungszentrum ABC				16	nein
5a	I		Seniorenheim Zepernick	16341 Zepernick Schönfelder Str. 11	gG für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH		170	8	20	nein
5b	I	A 26-08	Seniorenheim Zepernick	16341 Zepernick Schönfelder Str. 11	gG für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH	30	40	5	13	ja
6a	I		Altenpflegeheim "Am Kirschberg" Bodelschwingh-Haus	16321 Lobetal Kirschbergweg 2 - 4	Hoffnungstaler Anstalten		14			nein
6b	I	A 26-03	Altenpflegeheim "Am Kirschberg"	16321 Lobetal Kirschbergweg 2 - 4	Hoffnungstaler Anstalten		60			ja
7	I	A 26-09	Altenpflegeheim	Werneuchen	Landesausschuss für Innere Mission		40			ja

Landkreis: Barmim

Ifd. Nr.	Einzugs-Bereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen				für die zukünftige Entwicklung erforderlich	
						Betreutes Wohnen im Heim alte Form	Wohnen im Heim neue Form	voll-stationäre Altenpflegeheimplätze	Kurzzeit-pflege		Tages-pflege
8a	II		Pflegeheim Biesenthal	Biesenthal Ruhlsdorfer Str. 45	Landkreis Barmim			44	3		nein
8b	II	A 26-06	Altenpflegeheim Biesenthal	Biesenthal Ruhlsdorfer Str. 45	Volkssolidarität Barmim e.V.			55	3		ja
9	II	A 26-05	APH "Hof am Teich" Basdorf	16352 Basdorf Geschw.-Scholl-Str. 1	ASB OV Basdorf e.V.			55	5		ja
10	III	A 27-01	Alten- u. Pflegeheim "Freudenquell"	16225 Eberswalde Brunnenstr. 10	Altenpflegeheim Freudenquell gGmbH			79	6		ja
11a	III		Clara-Zetkin-Heim Eberswalde	16225 Eberswalde Dankelmannstr. 20 - 24	Landesausschuss für Innere Mission			82	2		nein
11b	III		"Hanna-Heim" Eberswalde	16225 Eberswalde Dankelmannstr. 4 - 12/16	Landesausschuss für Innere Mission			43	2		nein
11c	III	A 27-07	Altenpflegeheim	16225 Eberswalde ⁴ Georg-Herg-Straße 14 - 16	Diakonieverbund Eberswalde gGmbH			61	4		ja
12	III		Marie-Jonas-Stift	16225 Eberswalde Schneiderstr. 4	Marie-Jonas-Stiftung			21		12	nein
13a	III		Alten- u. Pflegeheim "Max Reimann"	16227 Eberswalde Beeskower Str. 1	DRK KV Eberswalde e.V.			140			nein
13b	III	A 27-12	Altenpflegeheim	16227 Eberswalde Potsdamer Allee	DRK KV Eberswalde e.V.			50	3	13	ja

Landkreis: Barnim

Id. Nr.	Einzugs-Bereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen			für die zukünftige Entwicklung erforderlich	
						Betreutes Wohnen im Heim alte Form	voll-stationäre Altenpflegeheimplätze	Kurzzeit-pflege		Tages-pflege
14	III		Altenpflegeheim Finow	16227 Eberswalde Webers Ablage 1	Landkreis Barnim		26			nein
15	III		Ev. Feilerabendheim "Auf dem Drachenkopf"	16225 Eberswalde Erich-Mühsam-Str. 17	Ev. Feilerabendheim "Auf dem Drachenkopf" e.V.		51			nein
16a	III		VIVATAS "Villa Motz"	16227 Eberswalde Lichterfelder Str. 1 - 2	Vivatas Hauskrankenpflege GmbH			5		nein
16b	III	A 27-13	VIVATAS "Villa Motz"	16227 Eberswalde Lichterfelder Str. 1 - 2	Vivatas Hauskrankenpflege GmbH		40		12	ja
17	III			16227 Eberswalde Schorfheidestr. 34	AWO OV Eberswalde e.V.			6		nein
18	III		AWO-Seniorenzentrum "Am Schlossberg"	16248 Liepe E.-Thälmann-Str. 33/34	AWO Brandenburg Ost e.V.		45	2		nein
19a	III		AWO-Seniorenzentrum "Herbstsonne"	16248 Oderberg Brodowiner Str. 16	AWO Brandenburg Ost e.V.		36	2		nein
19b	III		AWO "Am Friedenshain"	16248 Oderberg Am Friedenshain 20/21	AWO Brandenburg Ost e.V.		38			nein
19c	III	A 27-09	AWO-Seniorenzentrum "Am Friedenshain"	16248 Oderberg Am Friedenshain 20/21	AWO Brandenburg Ost e.V.		10	40		ja
20	III		AWO-Seniorenzentrum "Waldblick"	16248 Hohensaaten Siedlung 42	AWO Brandenburg Ost e.V.			75		nein

Landkreis: Barmim

Ifd. Nr.	Einzugsbereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen				für die zukünftige Entwicklung erforderlich	
						Betreutes Wohnen im alten Form	neue Form	vollstationäre Altenpflegeheimplätze	Kurzzeitpflege		Tagespflege
21a	III		Pro seniore Residenz am See	16247 Joachimsthal Glambecker Str.	DSK Betreuungsdienste Bröb. gGmbH			80	5		nein
21b	III	A 27-14	Pro seniore Residenz am See	16247 Joachimsthal Glambecker Str.	DSK Betreuungsdienste Bröb. gGmbH			40			ja
22	III		KBN Seniorenresidenz	16230 Lichterfelde Beethovenstr. 22	KBN Seniorenresidenz Eberswalde GmbH			50	5		nein
Summe (für die zukünftige Entwicklung erforderlich)						0	64	652²	36	51	

Legende:

- 1 Leistungsdifferenzierung
- 2 Ausweislich der Ausführungen in Nummer 1.2.1.1 des Allgemeinen Teils des Landespflegeplanes (ABl. S. 1234) hat das MASGF Planungsänderungen für den Fall in Aussicht gestellt, dass eine zusätzliche Analyse die Berechtigung von landesweit einheitlichen Inanspruchnahmequoten, Minderungsanteilen und Bedarfsquoten in Frage stellen sollte. Die zusätzliche Analyse im Jahr 2001 hat ergeben, dass mit Zeithorizont 2005 die Zahl der vollstationären Pflegeplätze 886 beträgt.

Zu Bestand und Planung der Pflegesätze im Landkreis Barnim sind folgende Anmerkungen zu machen:

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 2b um einen Ersatzbau für die Einrichtungen mit der Nummer 1 und Nummer 2a.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 3 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil dieser Träger keine Anmeldung zur Regionalkonferenz eingereicht hat.

Die Tagespflegeeinrichtung mit der Nummer 4 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil dieser Träger keine Anmeldung zur Regionalkonferenz eingereicht hat.

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 5b um dieselbe Einrichtung wie mit der Nummer 5a nach deren struktureller Umwandlung entsprechend der Landespflegeplanung.

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 8b um dieselbe Einrichtung wie mit der Nummer 8a nach Trägerwechsel und deren struktureller Umwandlung entsprechend der Landespflegeplanung.

Die Pflegeeinrichtungen mit der Nummer 11a, 11b, 12 und 15 sind für die zukünftige Entwicklung deshalb nicht erforderlich, weil sie durch die Einrichtung mit der Nummer 11c ersetzt werden.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 13a ist für die zukünftige Entwicklung deshalb nicht erforderlich, weil sie durch die Einrichtung mit der Nummer 13b ersetzt wird.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 14 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil dieser Träger keine Anmeldung zur Regionalkonferenz eingereicht hat.

Die Kurzzeitpflege bei der Nummer 16a ist für die zukünftige Entwicklung nicht erforderlich wegen der Angebote bei Nummer 10, Nummern 11c und 13b.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 17 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil dieser Träger keine Anmeldung zur Regionalkonferenz eingereicht hat.

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 19c um eine Ersatzeinrichtung für Nummer 18, 19a und 19b.

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 21a um dieselbe Einrichtung wie bei der Nummer 21b, die jedoch nur mit der unter Nummer 21b aufgeführten Platzzahl für die zukünftige Entwicklung erforderlich ist.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 22 ist für die zukünftige Entwicklung deshalb nicht erforderlich, weil dieser Träger zur Regionalkonferenz keine Anmeldung eingereicht hat.“

4. Nach der Nummer 2.17.4 des Speziellen Teils wird die Nummer 2.18 angefügt:

„2.18 Landkreis Havelland

2.18.1 Bevölkerungsentwicklung

Auf der Grundlage des am 31.12.1997 im Land Brandenburg ermittelten Bevölkerungsstandes wurde vom IES eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2005 erstellt. Diese ergibt für die Entwicklung der Altersgruppen 65 Jahre und älter:

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung am 31.12.1997 ¹	Bevölkerungsprognose für die Jahre ²		
		2000	2003	2005
65 - 70	6.652	7.622	9.237	9.966
70 - 75	4.637	5.565	5.879	6.644
75 - 80	3.248	3.561	4.026	4.479
80 und älter	4.099	4.005	4.119	4.217
65 Jahre und älter	18.636	20.754	23.262	25.306
Bevölkerung insgesamt	137.204	142.433	145.032	146.661

¹ Quelle: LDS, November 1998

² Quelle: Prognose IES, 1999

Insgesamt wird die Einwohnerzahl im Landkreis Havelland bis zum Jahr 2005 um knapp 7 % von 137.204 auf 146.661 Personen anwachsen. Die Population der über 64-Jährigen wird im gleichen Zeitraum insgesamt um fast 36 % von 18.636 auf 25.306 Personen zunehmen. Hierfür verantwort-

lich sind vor allem die drei jüngeren der vier ausgewählten Altersgruppen, da jede von ihnen einen um oder über 40 % liegenden Zuwachs erfahren wird. Die Gruppe im Alter ab 80 Jahre wird hingegen lediglich um rund 2 % anwachsen und damit nahezu gleich groß bleiben.

2.18.2 Bedarfsentwicklung der Altenpflegeheimplätze

Auf der Grundlage der zum 31.12.1998 in allen Altenpflegeheimen des Landes Brandenburg festgestellten Inanspruchnahmequoten der über 64-jährigen Bevölkerung des Landes Brandenburg wurden unter Berücksichtigung von altersgruppenspezifischen Minderungsanteilen landesein-

heitliche Bedarfsquoten (siehe hierzu Nummer 1.2.1.1) errechnet, die in Verbindung mit der Bevölkerungsprognose für die vier relevanten Altersgruppen (siehe hierzu Nummer 1.2.1.2) folgende Bedarfsentwicklung für vollstationäre Altenpflegeheimplätze (siehe hierzu Nummer 1.2.1.3) für den Landkreis Havelland ergeben:

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	Prognose des Bedarfs an Altenpflegeheimplätzen in den Jahren		
	2000	2003	2005
65 - 70	27	32	35
70 - 75	39	41	47
75 - 80	71	81	90
80 und älter	360	371	380
65 Jahre und älter	497	525	552

Der Bedarf an vollstationären Altenpflegeheimplätzen wird zwischen 2000 und 2005 um ca. 11 % auf maximal 552 Plätze ansteigen. Dieser nicht allzu groß ausfallende Anstieg geht vor allem darauf zurück, dass die Gruppe der über

80-Jährigen bezüglich ihrer Größe nahezu keine Veränderung erfährt. Bezogen auf die amtsfreien Gemeinden, Städte und Ämter stellt sich im Landkreis Havelland die Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2005 wie folgt dar:

amtsfreie Gemeinden, Städte und Ämter	Prognose des Bedarfs an Altenpflegeheimplätzen in den Jahren		
	2000	2003	2005
Gemeinde Dallgow-Döberitz	15	14	15
Stadt Falkensee	101	107	114
Stadt Nauen	42	44	48
Amt Brieselang	19	19	20
Amt Friesack	24	25	26
Amt Ketzin	24	25	27
Amt Milow	18	20	21
Amt Nauen-Land	22	23	23
Amt Nennhausen	17	17	17
Amt Premnitz	41	45	49
Amt Rathenow	123	134	139
Amt Rhinow	21	22	23
Amt Schönwalde (Glien)	14	14	14
Amt Wustermark	16	16	16
Insgesamt	497	525	552

2.18.3 Einzugsbereiche für Altenpflegeheime

Die zum Zweck einer einvernehmlichen Planung eingesetzte Orientierungshilfe, Einzugsbereiche für die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Altenpflegeheime zu definieren, führte in der Regionalkonferenz zu dem einvernehmlichen Ergebnis, den Landkreis Havelland in drei Einzugsbereiche einzuteilen. Diese drei für die Entwicklung des Landespflegeplanes zugrunde gelegten Einzugsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

Einzugsbereich I:

Amt	Brieselang	(20 Plätze)
Gemeinde	Dallgow-Döberitz	(15 Plätze)
Stadt	Falkensee	(114 Plätze)
Amt	Ketzin	(27 Plätze)
Stadt	Nauen	(48 Plätze)
Amt	Nauen-Land	(8 von 23 Plätze)
Amt	Schönwalde (Glien)	(14 Plätze)
Amt	Wustermark	(16 Plätze)

Der Bedarf bis zum Jahr 2005 umfasst 262 vollstationäre Altenpflegeheimplätze.

Einzugsbereich II:

Amt Friesack	(26 Plätze)
Amt Nauen-Land	(15 von 23 Plätzen)
Amt Rhinow	(8 von 23 Plätzen)

Der Bedarf bis zum Jahr 2005 umfasst 49 vollstationäre Altenpflegeheimplätze.

Einzugsbereich III:

Amt Milow	(21 Plätze)
Amt Nennhausen	(17 Plätze)
Amt Premnitz	(49 Plätze)
Amt Rathenow	(139 Plätze)
Amt Rhinow	(15 von 23 Plätzen)

Der Bedarf bis zum Jahr 2005 umfasst 241 vollstationäre Altenpflegeheimplätze.

Die Darstellung der Einzugsbereiche berücksichtigt die beiden Mittelzentren Nauen und Rathenow. Um das im nördlichen Teil des Landkreises liegende Grundzentrum Friesack wurde aufgrund der Verkehrswege und der Siedlungsstruktur ein dritter Einzugsbereich gebildet. Die westlich und östlich an das Amt Friesack angrenzenden Ämter Rhinow und Nauen-Land wurden in Teilen diesem dritten Einzugsbereich zugeordnet.

2.18.4 Bestand und Bedarfsplanung

Die folgende Übersicht gibt die Beratungsergebnisse der einvernehmlich verlaufenen Regionalkonferenz am 10.05.1999 wieder.

Die Tabelle enthält alle Einrichtungen, die am 31.12.1998 einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen hatten, und alle Einrichtungen, die für die zukünftige Entwicklung erforderlich sind. Es werden jeweils Name, Standort, Träger und Platzstruktur aufgeführt. Die für die zukünftige Entwicklung erforderlichen Pflegeeinrichtungen sind grau schattiert; die nicht erforderlichen sind weiß hinterlegt. Die der Tabelle auf der folgenden Seite beigegefügte Anmerkungen erläutern diese Darstellung zusätzlich.

Tabellarische Darstellung zum Bestand und der vorgesehenen Entwicklung (gem. § 3 Abs. 2 PflegeG)

Landkreis: Havelland

Ild. Nr.	Einzugs-Bereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen				für die zukünftige Entwicklung erforderlich
						Betreutes Wohnen im Heim alte Form	neue Form	vollstationäre Altenpflegeheimplätze	Kurzzeitpflege	
1	I	A 14-01	ASB Seniorenwohnpark Falkensee	14612 Falkensee Ruppiner Str. 20 - 32	ASB OV Nauen e.V.	11	99	10		nein
1a	I	A 14-01	ASB Seniorenwohnpark Falkensee	14612 Falkensee Ruppiner Str. 20 - 32	ASB OV Nauen e.V.	9	101	10		ja
2	I	A 14-06	Tagespflege Falkensee	14612 Falkensee Ruppiner Str. 20	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V.			12		ja
3a	I		Altenpflegeheim Ketzin	14669 Ketzin Potsdamer Str. 8	Landesausschuss für Innere Mission		25	1		nein
3b	I	A 14-05	Altenpflegeheim Ketzin	14669 Ketzin Potsdamer Str. 8	Landesausschuss für Innere Mission	14	40	2		ja
4a	I		Seniorenwohnhelm "Clara Zetkin"	14641 Nauen Dammstr. 41	ASB OV Nauen e.V.		100	3		nein
4b	I	A 14-03	ASB Seniorenwohn- und Pflegeheim Nauen	14641 Nauen Dammstr. 41	ASB OV Nauen e.V.	4	60	3	14	ja
5	I		Tagespflege	14641 Nauen Brandenburger Str. 30	Vita HK				12	nein
6a	I			14624 Dallgow Wilhelmstr. 1 - 3	Johanneshaus gGmbH		36			nein
6b	I	A 14-02	Seniorenheim	14624 Dallgow Wilhelmstr. 1 - 3	Johanneshaus gGmbH	20	44			ja
7a	II		AWO- Seniorenzentrum "Schloss Havelland"	14641 Ribbeck Th.-Fontane-Str. 10	AWO BV Potsdam e.V.		68	10		nein

Landkreis: Havelland

lfd. Nr.	Einzugs-Bereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen			für die zukünftige Entwicklung erforderlich		
						Betreutes Wohnen im Heim alte Form	voll-stationäre Altenpflegeheimplätze	Kurzzeit-pflege		Tages-pflege	LD ¹
7b	II	A 14-04	Altenpflegeheim	14662 Friesack Grabenstr. 2	AWO BV Potsdam e.V.		49	5		ja	
7c	II	A 14-07	Tagespflegeeinrichtung	14662 Friesack Berliner Allee 23	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V.				10		ja
8a	III		Pflegeheim "Haus am Fontanepark"	14712 Rathenow Forststr. 39	Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH		230	6	10		nein
8b	III	A 19-01	Pflegeheim "Haus am Fontanepark"	14712 Rathenow Forststr. 39	Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH	70	100 ³	5			ja
9	III		Pflegeheim "Haus Wiesengrund"	14712 Rathenow Stechower Landstr. 3	Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH		86	2			nein
10	III	A 19-02	Pflegeheim "Haus Waldblick"	14712 Rathenow Stechower Landstr. 3	Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH		113	5			ja
11	III		Mobile Hauskrankenpflege	14712 Rathenow Puschkin-Str. 32				4	4		nein
12	III		Pflegeheim "Haus Premnitz"	14727 Premnitz Heilmstr. 16	Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH	34	28	3			nein
12a	III	A 19-03	Pflegeheim "Haus Premnitz"	14727 Premnitz Heilmstr. 16	Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH		33 ³				ja
13	III		Kurzzeitpflege Premnitz	14727 Premnitz Hauptstr. 17 a	Diakonisches Werk Havelland e.V.			5			nein
14	III		Tagespflegeeinrichtung Premnitz	14727 Premnitz Hauptstr. 23	Diakonisches Werk Havelland e.V.				12		nein

Landkreis: Havelland

Iff. Nr.	Einzugs-Bereich	Projekt-Nummer im IVP	Name der Einrichtung	Standort (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)	Träger	Platzzahlen				für die zukünftige Entwicklung erforderlich	
						Betreutes Wohnen im alten Form	Wohnen im neuen Form	vollstationäre Altenpflegeheimplätze	Kurzzeitpflege		Tagespflege
15	III	A 19-05	Diakoniestation	14726 Rhinow Lillenthalstr. 3	Diakonisches Werk Havelland e.V.				12		ja
16	III	A 19-06	Tagespflegeeinrichtung Rathenow	Rathenow ²	N. N.				12		ja
Summe (für die zukünftige Entwicklung erforderlich)						0	117	540 ³	30	60	

Legende:

- 1 Leistungsdifferenzierung
- 2 Der konkrete Standort wird noch festgelegt.
- 3 Die konkrete Anzahl der vollstationären Pflegeplätze steht in Abhängigkeit zu den baulichen Gegebenheiten, die durch die baufachliche Prüfung im Rahmen des Förderverfahrens ermittelt wird. Von der Anzahl der an diesem Standort realisierbaren vollstationären Pflegeplätze wird die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze bestimmt, wie sie für das Altenpflegeheim in Premnitz zu berücksichtigen ist.

Zu Bestand und Planung der Pflegeplätze im Landkreis Havelland sind folgende Anmerkungen zu machen:

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 3b um dieselbe Einrichtung wie mit der Nummer 3a nach deren struktureller Umwandlung entsprechend der Landespflegeplanung.

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 4b um dieselbe Einrichtung wie mit der Nummer 4a nach deren struktureller Umwandlung entsprechend der Landespflegeplanung.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 5 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil der Träger keine Anmeldung zur Regionalkonferenz eingereicht hat.

Es handelt sich bei der Pflegeeinrichtung mit der Nummer 6b um dieselbe Einrichtung wie mit der Nummer 6a nach deren struktureller Umwandlung entsprechend der Landespflegeplanung.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 7a ist für die zukünftige Entwicklung deshalb nicht erforderlich, weil sie durch die Einrichtung mit der Nummer 7b ersetzt wird.

Bei den Pflegeeinrichtungen mit der Nummer 8 und mit der Nummer 12 sind noch in der Regionalkonferenz aufgeworfene Fragen vor einer Entscheidung zu klären.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 11 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil der Träger keine Anmeldung zur Regionalkonferenz eingereicht hat.

Die Kurzzeitpflegeeinrichtung mit der Nummer 13 wird nicht in die Planung mit aufgenommen, weil der Träger zur Regionalkonferenz keine Anmeldung eingereicht hat.

Die Pflegeeinrichtung mit der Nummer 14a ist für die zukünftige Entwicklung deshalb nicht erforderlich, weil sie durch die Einrichtung mit der Nummer 14b ersetzt wird.“

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes (GastGVV)

Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 24. Juli 2002

1 Allgemeines

- 1.1 Für den Vollzug des Gaststättengesetzes ist vorbehaltlich anders lautender Weisungen des Ministeriums für Wirtschaft die in Landmann/Rohmer, Kommentar zur Gewerbeordnung, Band II (Ergänzende Vorschriften), Nr. 523, abgedruckte Musterverwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen als Arbeitshilfe heranzuziehen.
- 1.2 Bei der Orientierung an der vorbezeichneten Musterverwaltungsvorschrift sind der Aufbau und die Bezeichnung der entsprechenden Behörden in Brandenburg sowie beim Verweis auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften anderer Länder die bereits in Kraft getretenen inhaltlich entsprechenden Brandenburger Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zugrunde zu legen; anderenfalls erfolgt eine Orientierung an den in Bezug genommenen Vorschriften der anderen Länder.

2 In-Kraft-Treten

- 2.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 2.2 Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes (GastGVwV), Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 24. März 1992 (ABl. S. 458), außer Kraft.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

712

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 35 vom 21. August 2002

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter www.mdje.brandenburg.de (Landesrecht).